

Bürgermeister Zwierschitz

INFO
09/2023

Sommerein, im November 2023

Werte Gemeindebürger! Liebe Sommereinerinnen und Sommereiner!

Vielleicht haben sich manche schon gewundert, dass über einen längeren Zeitraum keine Informationsschreiben über die Geschehnisse in unserer Ortschaft an Sie ergangen sind.

Ich muss gestehen, dass ich in diesem Bereich in letzter Zeit tatsächlich mehr als säumig war.

Die Gründe dafür sind vielseitig.

Die Abwicklung eines umfangreichen Arbeitsprogrammes, die vorübergehende Einschränkung der technischen Möglichkeiten durch den Umbau des Gemeindeamtes, die personellen Umstrukturierungen in der Verwaltung sowie der enorme Aufwand für die Bearbeitung von Eingaben auf Grund der in letzter Zeit zunehmenden „Beschwerdefreudigkeit“ unserer Bevölkerung haben ihren zeitlichen Tribut gefordert.

Ich ersuche um Nachsicht ob meiner Versäumnisse und werde versuchen Ihnen die wichtigsten Geschehnisse im heurigen Jahr mit mehreren Informationsschreiben in den nächsten Wochen zur Kenntnis zu bringen.

► Gemeindevertretung

Frau Moser Eva von der Wahlpartei ÖVP hat ihr Gemeinderatsmandat per 01.09.2023 aus persönlichen Gründen zurückgelegt und ist aus allen Gemeindefunktionen ausgeschieden.

In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2023 wurde Frau Weiss Katrin als neue Gemeinderätin angelobt.

Frau GR. Weiss Katrin übernimmt auch die freigewordenen Funktionen im Feldwegeausschuss und in der Grundverkehrskommission.

Herr GR. Berr Arno übernimmt die freigewordene Funktion im Prüfungsausschuss.

► Volksschule

Auf Grund der hohen Schülerzahlen musste die erste Schulstufe (so wie letztjährig) auch im heurigen Schuljahr 2023/24 wiederum zweiklassig geführt werden.

Um das erforderliche Raumangebot zu schaffen, wurde die Containerlandschaft in der Wiese am Kirchenplatz (gegenüber der Volksschule) um eine Klasseneinheit samt erforderlicher Nebenräume (Foyer, Garderobe, Lehrerzimmer, Sanitärräume) erweitert.



Die **Container** selbst wurden (dem Bestand angepasst) von der Firma Containex zum Preis von € **124.194,49** über ein Mobilien-Leasing-Konstrukt mit einem Finanzierungszeitraum von 3 Jahren angekauft.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten (Fundamente, Geländeregulierungen, Wasser- und Kanalanschlüsse, Zugangswege) wurden von der Firma Neumayer Bau GmbH zum Preis von € **82.599,88** ausgeführt.

Möbel und Einrichtungsgenstände wurden von der Firma Mayr Schulmöbel zum Preis von € **23.455,77** sowie die EDV-Ausstattung (Laptop für Lehrer, Drucker, Beamer, 3 EDV-Arbeitsplätze für Schüler) von der Firma Gemdat zum Preis von € **7.149,--** angekauft.

Für diverse Restarbeiten (Anbindung an die Stromversorgung, Beleuchtung des Zugangsweges, Ankauf und Versetzung des Stabgitterzaunes, Gartengestaltung usw.) war ein Kostenaufwand in Höhe von € **8.916,08** erforderlich.

Trotz des enormen Zeitdrucks konnten die Arbeiten termingerecht abgeschlossen und der Vollbetrieb mit Schulbeginn aufgenommen werden.

In Summe sind für die Erweiterung der Containerlandschaft zur Unterbringung der zusätzlichen Klasse Gesamtkosten in Höhe von € **246.315,22** angefallen.

Ich hoffe, dass die Containerlandschaft am Kirchenplatz nicht wirklich als störend empfunden wird und ihren Zweck erfüllt. Von Lehrerschaft, Kindern und Eltern habe ich zumindest bisher nur positive Signale erhalten.



► Feuerwehr

Bereits vor längerer Zeit wurde mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Sommerein ein Programm zur Erweiterung der Ausrüstung sowie zur Erneuerung und Modernisierung unseres Fahrzeug- und Maschinenparks ausgearbeitet.

Durch gemeinsames Bemühen arbeiten wir daran die gesetzten Ziele zu erreichen.

Im Zuge des Feuerwehrfestes am 04. Juni des heurigen Jahres konnte ein neues Einsatzfahrzeug HLF1-Wasser in Dienst gestellt werden.



Der Ankauf des Fahrzeuges der Marke IVECO Daily 50C samt Beladung erfolgte über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) bei der Firma MAGIRUS LOHR zum Gesamtpreis von € 208.692,57 (inkl. USt.).

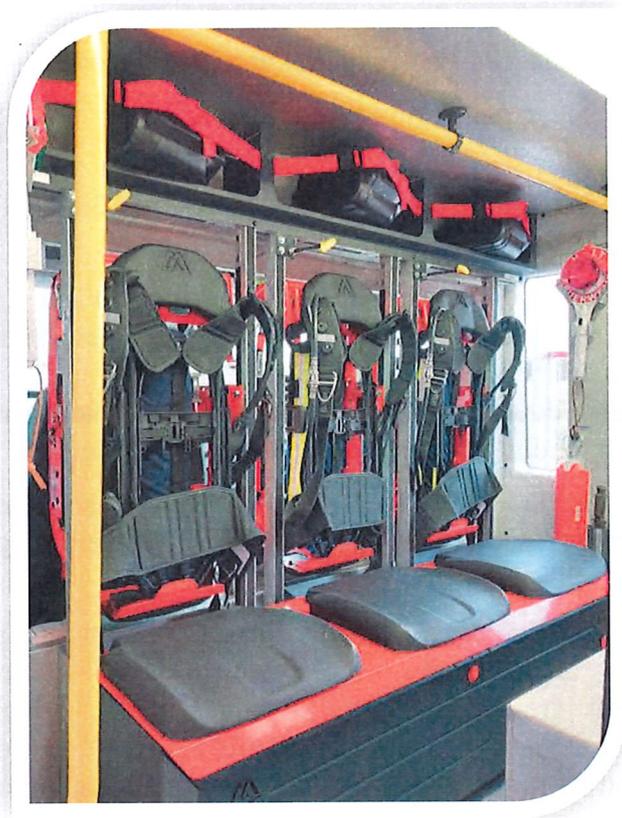
Die Finanzierung wurde wie folgt sichergestellt:

Rückerstattung der Umsatzsteuer	€ 32.860,40
Förderung Landesfeuerwehrverband aus Mitteln des Katastrophenfonds	€ 55.000,00
Eigenmittel der Feuerwehr	€ 40.000,00
Gemeindeanteil	€ 80.832,17

Das neue HLF1-Wasser wurde als Ersatz für das 28 Jahre alte Kleinlöschfahrzeug (KLF) angekauft. Das alte Fahrzeug wurde ausgeschieden und verkauft.

Mit der Indienststellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges haben wir einen weiteren Punkt unseres Arbeitsprogrammes zur Erneuerung und Modernisierung unserer Wehr erledigt und einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft geleistet.

Unser Dank gilt allen, die sich um die (sicherlich nicht einfache) Realisierung dieses Projektes verdient gemacht haben. Insbesondere dem Kommando sowie den Damen und Herren unserer Wehr.



(Sitzplätze für
Atenschutzgeräteträger
samt
Atenschutzmasken)

(Pumpensteuerung der
Einbaupumpe sowie
Schläuche und
wasserführende
Armaturen inkl. aller
Ein- und Ausgänge)



► Tierhaltung im Wohngebiet

Dieses Thema hat meine spärlich bemessene Zeit enorm in Anspruch genommen.

Mit dieser Problematik habe ich es sogar via Volksanwaltschaft in die ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ geschafft.

Anlassfall war ein seit längerer Zeit andauernder Nachbarschaftsstreit über die Haltung von Hühnern im Wohngebiet.

Nun sind wir in Sommerein wahrlich nicht die Einzigen, die Probleme mit den „Hendln“ haben. Vor allem während der Corona-Pandemie haben sich viele Bürger Hühner und (damit die Hühner glücklich sind) auch so manchen Hahn zugelegt.

Glückliche Hühner und ein stolzer Hahn bedeuten aber meist unglückliche Nachbarn.

Die daraus resultierenden Streitigkeiten landen im Regelfall bei der Gemeinde.

Nachdem die Gesetzeslage in dieser Materie (so wie vieles in unserer Rechtsordnung) aber eher „schwammig, nebulos und unklar“ gefasst ist, war eine rechtliche Beurteilung gar nicht so einfach.

Zuständig für die Tierhaltung ist grundsätzlich die veterinärmedizinische Abteilung bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Bei angezeigten Verstößen oder vermuteten Gesetzeswidrigkeiten überprüft der Amtstierarzt die Gegebenheiten vor Ort, wobei diesen aber nur das Wohl der Tiere interessiert. Stellt er eine „artgerechte Haltung“ fest und sind die Tiere gut versorgt und gesund, dann ist für den Amtstierarzt die Angelegenheit erledigt.

Im NÖ Raumordnungsgesetz ist zwar festgelegt, dass eine „Nutztierhaltung“ auf Grundstücken in Siedlungsgebieten mit der Widmung „Bauland-Wohngebiet“ nicht erlaubt ist. Aber alleine der nicht näher definierte Begriff „Nutztierhaltung“ erlaubt (je nach Sichtweise) einen breiteren Auslegungsspielraum.

Zahlreiche Verfahren wurden in derartigen Angelegenheiten daher bereits vor ordentlichen Gerichten geführt. Es gibt diesbezüglich auch einige OGH-Entscheidungen.

In den meisten Gerichtsentscheidungen **wurde die Hühnerhaltung im Wohngebiet nicht grundsätzlich untersagt**. In den Urteilen wurde immer auf die „Ortsüblichkeit“ und auf die „Verhältnismäßigkeit“ Bezug genommen. (Anm.: Am Hauptplatz in St. Pölten wird etwas anderes „ortsüblich“ sein, als am Ortsrand von Sommerein. Es wird auch einen Unterschied ausmachen, ob man auf seinem Grundstück 6 oder 60 Hühner hält.) Letztendlich liegt die Entscheidung aber immer beim Gericht.

Der Bürgermeister kommt bei derartigen Nachbarschaftsstreitigkeiten nur dann zum „Handkuss“, wenn er als Baubehörde tätig werden und prüfen muss, ob für die „verwendeten Unterkünfte“ der Tiere (im Regelfall eher einfache Gartenhütten) Baubewilligungen erforderlich wären. Handelt es sich bei den „verwendeten Tierunterkünften“ um keine bewilligungspflichtigen Bauwerke im Sinne der NÖ Bauordnung, dann endet auch für den Bürgermeister die Zuständigkeit.

Er kann zwar versuchen (was ich im Regelfall auch tue) vermittelnd tätig zu sein.

Entscheidungskompetenzen hat der Bürgermeister aber keine.

Nützt das alles nichts und die Nachbarn fühlen sich weiterhin in ihrer Privatsphäre durch unzulässige Emissionen (Lärm, Geruch usw.) unzumutbar gestört, dann steht ihnen nur mehr die Beschreitung des Zivilrechtsweges und der Gang zum Gericht offen.

Das von den Streitparteien in unserer Gemeinde bei der Volksanwaltschaft angestrebte Prüfungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Mit Erkenntnis vom Juni 2023 hat die Volksanwaltschaft festgestellt, dass die Vorgehensweise des Bürgermeisters rechtskonform und formalrechtlich richtig war.

Nachstehend wird meine abschließende Stellungnahme an die Volksanwaltschaft und an die ORF-Redaktion „Bürgeranwalt“ zur Kenntnis gebracht.

Damit soll die Position der Gemeinde (vor allem für weitere Nachbarschaftsstreitigkeiten in ähnlichen Fällen) unmissverständlich klargestellt werden.

„Erfreut nehme ich die rechtliche Bewertung der Volksanwaltschaft zur Kenntnis. An der generellen Problematik ändert sich dadurch aber nichts. Die derzeitigen Bestimmungen sind (wie so vieles in diesem Lande) schwammig, nebulos und letztendlich nicht wirklich hilfreich bei der Bewältigung von Problemen in einer Gesellschaft, die von Tag zu Tag egoistischer, uneinsichtiger, streitsüchtiger und schwieriger wird.

Erfreut nehmen wir Bürgermeister die Ankündigung der geschätzten Frau Volksanwältin Schwarz zur Kenntnis, dass Sie bei den zuständigen gesetzgebenden Organen in der verfahrensgegenständlichen Problematik eine entsprechende „Nachschärfung bzw. Klarstellung“ hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten betreiben wird.

Gerne werden wir Bürgermeister derartige Bestrebungen unterstützen.

Mit Sicherheit werden wir Bürgermeister aber keine Stellvertreterkriege mit großen Teilen unserer Bevölkerung führen, nur weil Streitparteien die Beschreitung des (durchaus kostenintensiven und letztendlich „in der Entscheidung risikoverhangenen“) Zivilrechtsweges vermeiden wollen.“

Abschließend sei bemerkt, dass sich zahlreiche Bürgermeisterkollegen bei mir gemeldet und bedankt haben. Viele waren froh, dass dieses leidige Thema (und im Prinzip haben fast alle Gemeinden die gleichen Probleme) medienwirksam aufgearbeitet und dass halbwegs für Klarstellung gesorgt wurde.

► Gemeindefinanzen

Da auf Grund geänderter Rahmenbedingungen im laufenden Haushaltsjahr zahlreiche Ist-Werte im Einnahmen- und Ausgabenbereich teilweise erheblich von den im Voranschlag ausgewiesenen Werten abweichen, wurde ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erstellt und in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Für die Finanzgebarung der Gemeinde selbst hat diese Beschlussfassung keine Auswirkungen. Es wurden lediglich die Werte im Einnahmen- und Ausgabenbereich an die bis Jahresende zu erwartenden Werte angepasst.

Derzeit arbeiten wir intensiv am **Budget für das nächste Jahr**.

Die Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 gestaltet sich aber als schwierig. Bei den von unseren Politikern vielbejubelten Finanzausgleichsverhandlungen hat man in Wirklichkeit nur „Einigungen über die Überschriften der Problemfelder“ erzielt. Nähere Details (und davon sind letztendlich die Finanzströme an die Kommunen abhängig) ist man bis heute schuldig geblieben. Diese müssen größtenteils in Arbeitsgruppen erst mühsam ausgearbeitet werden.

Es gibt daher auch von Landesseite kaum brauchbare Informationen über die Entwicklung des Steueraufkommens, des Verteilungsschlüssels und der damit verbundenen Transferzahlungen an die Gemeinden.

Wenn man die verschiedenen Aussagen und Interpretationen von Verhandlungsergebnissen von Vertretern des Bundes, der Länder, der Interessensvertretungen sowie von Städte- und Gemeindebund hört, dann fragt man sich, ob wirklich alle an denselben Verhandlungen teilgenommen haben.

Viele Werte (ausgenommen jene, welche die Gemeinde selbst berechnen kann) basieren daher auf Annahmen und Schätzungen.

Ich habe den Voranschlag 2024 (so wie bisher) eher risikolos und konservativ angelegt und denke, dass wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ein umfangreiches Arbeitsprogramm abwickeln können.

Der Voranschlag 2024 wurde nach Abstimmung mit den zuständigen Landesdienststellen zwischenzeitlich den im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Lesung übermittelt.

Ich werde diesen in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Behandlung vorlegen und nach Genehmigung ausführlich über die geplanten Vorhaben im kommenden Jahr berichten.

Mit freundlichen Grüßen


Ihr Bürgermeister
Karl Zwierschitz

